

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

1. Leitbild

Wir sind die Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Neuenkirchen.

Wir glauben, dass alle Menschen Teil von Gottes Schöpfung sind. Jeder Mensch hat Würde und Wert. Daraus folgt das Recht auf Freiheit und das Recht auf Schutz der Persönlichkeit unter Wahrung der selbstbestimmten Grenzen – auch und gerade innerhalb der Gemeinde.

Unser christliches Menschenbild begründet unser Engagement: Wir wollen sichere Räume schaffen, in denen sich alle – Kinder, Jugendliche, Erwachsene – frei und geschützt fühlen können.

Dieses Leitbild ist Grundlage unseres Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt.

2. Verhaltenskodex

In unserer Gemeinde begegnen sich ganz unterschiedliche Menschen. Alle haben Anspruch auf einen respektvollen, achtsamen Umgang unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung etc.

Ein besonderes Schutz- bzw. Fürsorge-Recht haben wir gegenüber den sogenannten Schutzbefohlenen: Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Unterstützungsbedarf und Menschen in besonderen Vertrauens- oder Hilfesituationen.

Unser Miteinander soll von Transparenz, Achtsamkeit und klarer Haltung geprägt sein. Wir achten bewusst auf Nähe und Distanz und akzeptieren die Grenzen anderer Menschen. Wir begegnen uns mit Wertschätzung und Offenheit.

Jede Form von sexualisierter Gewalt ist mit uns nicht vereinbar.

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, durch eine Analyse die Sensibilität für das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu erhöhen und spezifische Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

3. Risikoanalyse

Wir analysieren, wo in unserer Kirchengemeinde Neuenkirchen besondere Risiken bestehen, die sexualisierte Gewalt begünstigen könnten.

Diese Analyse umfasst z. B.:

- Die Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Gruppenstunden, Freizeiten, Konfirmandenarbeit)
- Gesprächs- oder Begleitungssituationen mit nur zwei Personen (z. B. Seelsorge, Beratung)
- Räume bzw. Situationen, die schlecht einsehbar oder abgegrenzt sind (z.B. Nebengebäude, Jugendräume, Kirchenräumlichkeiten nach Feierabend)
- Gemeindereisen, Ausflüge, Freizeiten, bei denen Betreuungspersonen über längere Zeit „außer Haus“ sind
- Ehrenamtliche Mitarbeit mit wenig formaler Begleitung oder ohne klare Struktur

4. Personalverantwortung

In unserer Gemeinde engagieren sich sowohl Hauptamtliche als auch viele Ehrenamtliche. Verantwortlich für den Schutz vor sexualisierter Gewalt sind alle Mitarbeitenden und Leitungsgremien.

Konkret:

- Alle Mitarbeitenden (haupt- und ehrenamtlich), die regelmäßig mit Schutzbefohlenen arbeiten bzw. direkten Kontakt haben, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Bei Personalgesprächen bzw. in Einsatzvereinbarungen wird auf die hier getroffenen und die gesetzlichen Regelungen hingewiesen.
- Neue Mitarbeitende werden über dieses Schutzkonzept und ihren Beitrag dazu informiert.
- Die Leitung (Kirchenrat) sorgt für klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Schutzprozess.

5. Partizipation

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist Aufgabe aller Gemeindeglieder – nicht nur der Leitungsverantwortlichen.

- Jede*r Mitarbeitende sowie jede Gruppe trägt Verantwortung, aufeinander zu achten.
- Gruppenleitungen haben eine besondere Rolle bei der Umsetzung dieses Konzepts.
- Wir fördern die Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und Betroffenen im Sinne von Beteiligung: Wie fühlen sie sich in der Gemeinde? Wo sehen sie Risiken?
- Wir schaffen Räume für Rückmeldungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge im Umgang miteinander.

6. Beschwerdewege und Ansprechpersonen

Wir gewährleisten, dass Betroffene oder Hinweisgebende sichere, niederschwellige und möglichst unabhängige Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten haben.

Folgende Ansprechpersonen bzw. Stellen stehen zur Verfügung:

- Die Fachstelle „Sexualisierte Gewalt“ der Evangelisch-reformierten Landeskirche Leer: Kontakt – Manuela Feldmann, Tel. 0491-9198-199, E-Mail praevention@reformiert.de
- Zentrale Anlaufstelle.help (Kirche & Diakonie): Tel. 0800-5040112 E-Mail zentrale@anlaufstelle.help
- In der Gemeinde Neuenkirchen wird folgende Ansprechperson benannt:

Sabine Bohlmann, Landstr. 30A, 287900 Schwanewede

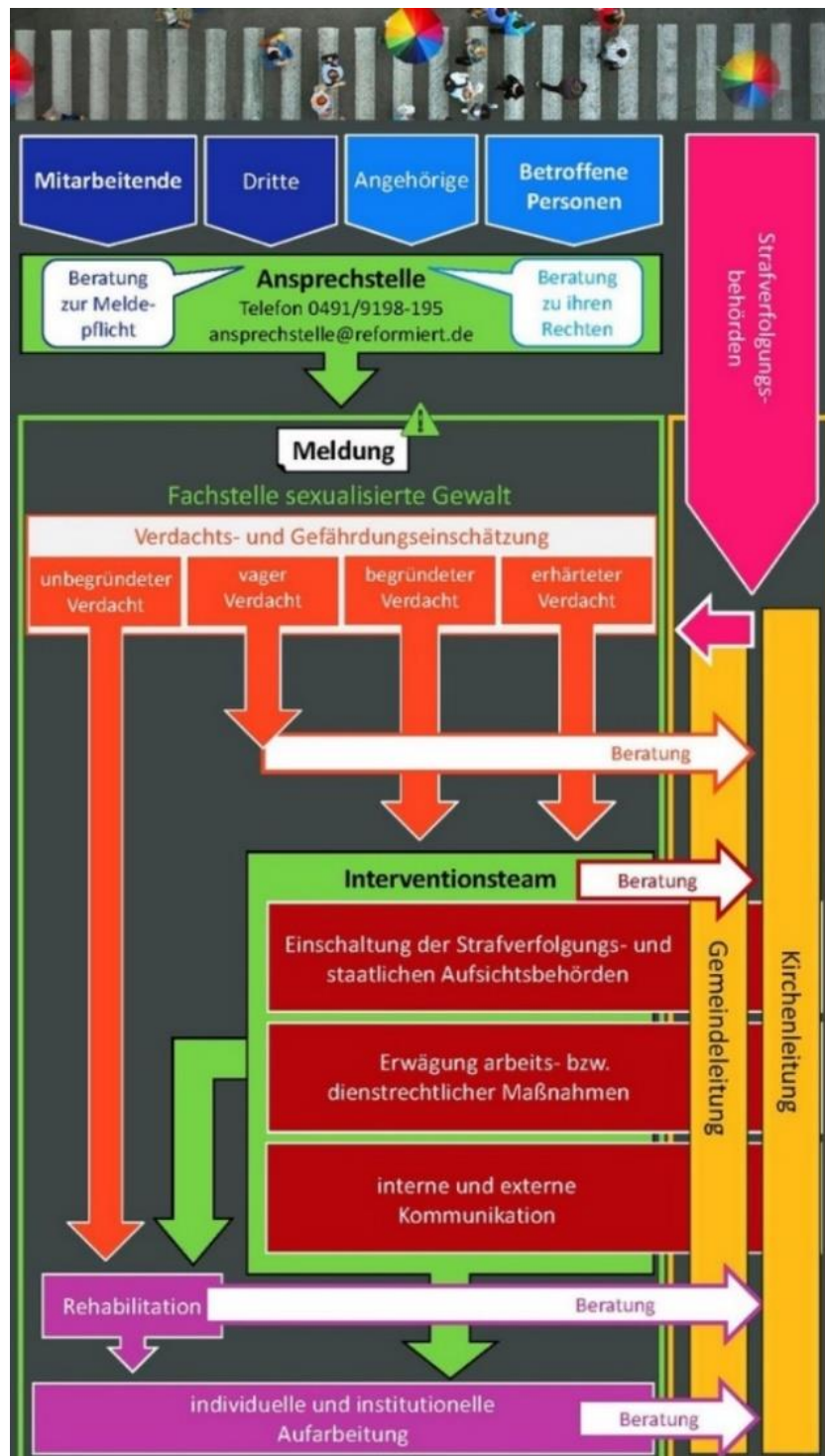
Diese Kontaktdaten werden im Gemeindebrief und auf der Website der Kirchengemeinde Neuenkirchen veröffentlicht.

- Für Betroffene gilt: Meldungen können vertraulich erfolgen und werden streng vertraulich behandelt. Wir achten auf den Schutz der Hinweisgeber*innen und Betroffenen.
- Beschwerde- und Melderechte gelten auch für Mitarbeitende, Gruppenmitglieder oder Dritte, die Risiken wahrnehmen oder Grenzverletzungen beobachten.

7. Interventionsplan

Sollte es zu einem Verdacht oder einer tatsächlichen sexualisierten Grenzverletzung oder Übergriff in der Gemeinde Neuenkirchen kommen, gilt folgender Ablauf:

- Anonyme Beratung durch die externe Fachstelle der Landeskirche (ansprechstelle@reformiert.de) und ggf. Meldung an diese.
- Um die Qualität dieser Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, ist nicht nur die interne Kooperation und Kommunikation wichtig, sondern auch die Zusammenarbeit mit externen Stellen. Mit dem untenstehenden Interventionsleitfaden sind die Strukturen geschaffen worden, damit möglichst verantwortungsvoll und achtsam gehandelt wird:



- Im Anschluss: Auswertung des Vorfalls, Überprüfung des Schutzkonzeptes und ggf. Anpassung.

8. Schulungen

Damit die Schutzpraxis gelingt, setzen wir auf Qualifizierung und Sensibilisierung:

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden nehmen mindestens einmal an einer Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt teil (z. B. Basisschulung „Auf Grenzen achten – Sichere Orte schaffen“ der Landeskirche).
- Fortbildungen werden angeboten, Teilnahmen dokumentiert, und das Konzept wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.
- Wir planen eine Schulung aller neuen Mitarbeitenden sowie Wiederholungen in regelmäßigen Abständen (z. B. alle 2–3 Jahre) und bei geänderten Rahmenbedingungen.
- Wir fördern die Sensibilisierung aller Gemeindemitglieder – nicht nur der Mitarbeitenden – etwa über Informationsveranstaltungen oder Materialien.

9. Kooperationen

Wir arbeiten mit relevanten Institutionen und nutzen bestehende landeskirchliche Rahmenwerke:

- Bezugnahme auf die „Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“
- Nutzung der Angebote der Fachstelle der Landeskirche mit Sitz in Leer.
- Kooperation mit Jugendhilfe, Polizei und anderen gesellschaftlichen Stellen bei Bedarf.
- Austausch mit anderen Gemeinden innerhalb des Synodalverbands über Erfahrungen, gute Praxis, Lern- und Verbesserungsprozesse.

Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept ist lebendig: Es wird von der Kirchengemeinde Neuenkirchen als verbindliches Arbeitsinstrument verstanden und regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Aktualität überprüft. Veränderungen in Struktur, Mitarbeiterschaft, Angeboten oder Rahmenbedingungen führen zu einer Anpassung des Konzepts.

Wir verpflichten uns: Keine Form von sexualisierter Gewalt hat bei uns Raum – wir wollen schützen, sensibilisieren und Verantwortung übernehmen.

Schwanewede, den 9.12.2025